

„Mehr“wertsteuer wird „weniger“



Liebe Gäste,

wir haben uns überlegt, wie wir Sie ohne großen Aufwand von der temporären Mehrwertsteuersenkung profitieren lassen können. Diese gilt vom 1.7. bis zum 31.12.2020. Unsere Lösung:

Sie erhalten auf alle Leistungen, die im Zeitraum zwischen dem 1.7.20 und 31.12.20 sowohl bestellt wie in Anspruch genommen werden, einen Preisnachlaß von 2%.



Klingt komisch? Stimmt, ist auch etwas kompliziert, da noch unklar ist, wie Anzahlungen auf Leistungen, die erst im neuen Jahr stattfinden, steuerlich zu behandeln sind. (Kohlfahrten zum Beispiel) Also Rabatt nur bei Service in 2020. Ab dem 1.1.2021 gilt nämlich wieder die alte Mehrwertsteuer.

Aber erst einmal gilt grundsätzlich ein Generalrabatt von 2% auf alle unsere Produkte der Speisekarten im Restaurant. (Lecker Matjes, neue Smoothies)

Unsere Angebote für Veranstaltungen, Büffets, Menüs und die Getränkepauschalen werden derzeit überarbeitet und sind daher wohl erst ab August auf dem aktuellen Stand. Wir empfehlen dennoch rechtzeitige Reservierungen, insbesondere für geplante Veranstaltungen in diesem Jahr, Grillbüffets, Advents- und Weihnachtessen, Silvester.

Wir freuen uns auf unsere Gäste

Das Kuhhirten Team